



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Verkehrskonzept 2030/2045			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2022/0360	22.08.2022	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	05.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	08.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	09.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	13.09.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	15.09.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Strategiekonzept „VRR 2030/2045“ befasst sich seit 2019 unter dem Fokus der Vorgaben aus der Klimaschutzgesetzgebung mit den veränderten Anforderungen an den Verkehrssektor, insbesondere mit den Auswirkungen an den Nahverkehr im Verbundraum. In diesem Rahmen wurde Anfang 2020 gemeinsam mit dem Büro KCW das Gutachten „Verkehr und Mobilität im VRR 2030/2050“ (Auf Grund der geänderten Zielvorgabe Klimaneutralität schon 2045 zu erreichen wurde die Jahreszahl im Titel von 2050 auf 2045 angepasst) veröffentlicht. Es stellt insbesondere die benötigten Aufwüchse im Nahverkehr dar, die sich aus den Zielen des 2019 von der damaligen Bundesregierung verabschiedeten Bundesklimaschutzgesetz ergeben. Zentraler Bestandteil des Projekts ist die Zusammenarbeit im Rahmen einer begleitenden Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verkehrsunternehmen, Städten und Kreisen. Hier werden die Inhalte des Projekts diskutiert und die Ausrichtung justiert.

Seit der Veröffentlichung des Gutachtens haben sich entscheidende Rahmenbedingungen geändert, so dass gemeinsam mit dem Büro KCW und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe ein „Update“ des Gutachtens erarbeitet wurde und hiermit vorgelegt wird.

Insbesondere sind dies die folgenden Aspekte:

- Die Corona-Pandemie hat Deutschland kurz nach Veröffentlichung des Gutachtens erreicht. Mehrere Lockdowns und Einschränkungen des öffentlichen Lebens hatten u. a. zur Folge, dass die Reisetätigkeiten sowohl im Nahbereich als auch im Fernverkehr insgesamt stark zurückgingen und sich die Verkehrsmittelwahl von den öffentlichen Verkehrsmitteln auf den Pkw und besonders auf das Fahrrad verlagerte, wodurch z. T. deutliche Fahrgastrückgänge im ÖPNV registriert wurde. Ungewiss ist weiterhin, wie sich die Nachfrage in den zukünftigen Monaten entwickeln wird.

- Die Anpassung des Bundesklimaschutzgesetzes mit der Verschärfung der CO₂-Einparziele auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte Teile des Gesetzes als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Die Ziele wurden daraufhin angepasst und im August 2021 im Rahmen einer Gesetzesnovelle verabschiedet.
- Im September 2021 fand die Bundestagswahl statt, welche eine neue Regierungskoalition hervorbrachte, bestehend aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Mit dem Koalitionsvertrag wurden auch neue Weichen für den Mobilitätssektor gelegt.
- Am 1 Juli 2021 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen (NRW) der Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW aus dem Jahr 2013 zugestimmt und die Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz des Bundes übernommen.

Darüber hinaus behandelt das aktualisierte Gutachten insbesondere auch Fragen der Kosten von benötigten Aufwüchsen im ÖPNV und deren Finanzierung. Hier wird auch das Thema der ergänzenden Finanzierungssäulen betrachtet.

Damit folgt das Projekt auch weiterhin dem „roten Faden“ seiner grundsätzlichen Kernfragen:

- Welche Aufwüchse im ÖPNV werden benötigt, um den Anforderungen der Klimaschutzgesetzgebung gerecht zu werden? (Gutachten von 2020)
- Welche Rahmenbedingungen zur Erreichung dieser Aufwüchse gibt es? (Gutachten von 2020 und vorliegendes Update des Gutachtens)
- Welche Projekte/Konzepte zahlen darauf bereits ein und was kosten diese? (Vorliegendes Update des Gutachtens)
- Welche Möglichkeiten zur Finanzierung des benötigten Aufwuchses gibt es? (Vorliegendes Update des Gutachtens)

Die Arbeiten an der neuen Version des Gutachtens wurden stichtagsbezogen beendet. Bereits jetzt ist absehbar, dass aktuelle Entwicklungen neuen Einfluss auf die im Gutachten beschriebenen Zielsetzungen nehmen. Insbesondere der Krieg in der Ukraine mit der folgenden Energiepreis-Krise und dem daraus in Konsequenz eingeführtem 9€-Ticket werden absehbar die Ergebnisse des Projekts beeinflussen. Aber auch der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalens beinhaltet Themen, die für die Inhalte des Projekts von großer Relevanz sein können.

Beide Gutachten sollten gemeinsam betrachtet und gelesen werden, die vorliegende Version ist keine reine Aktualisierung der ersten Fassung, sondern baut inhaltlich auf dieser auf.